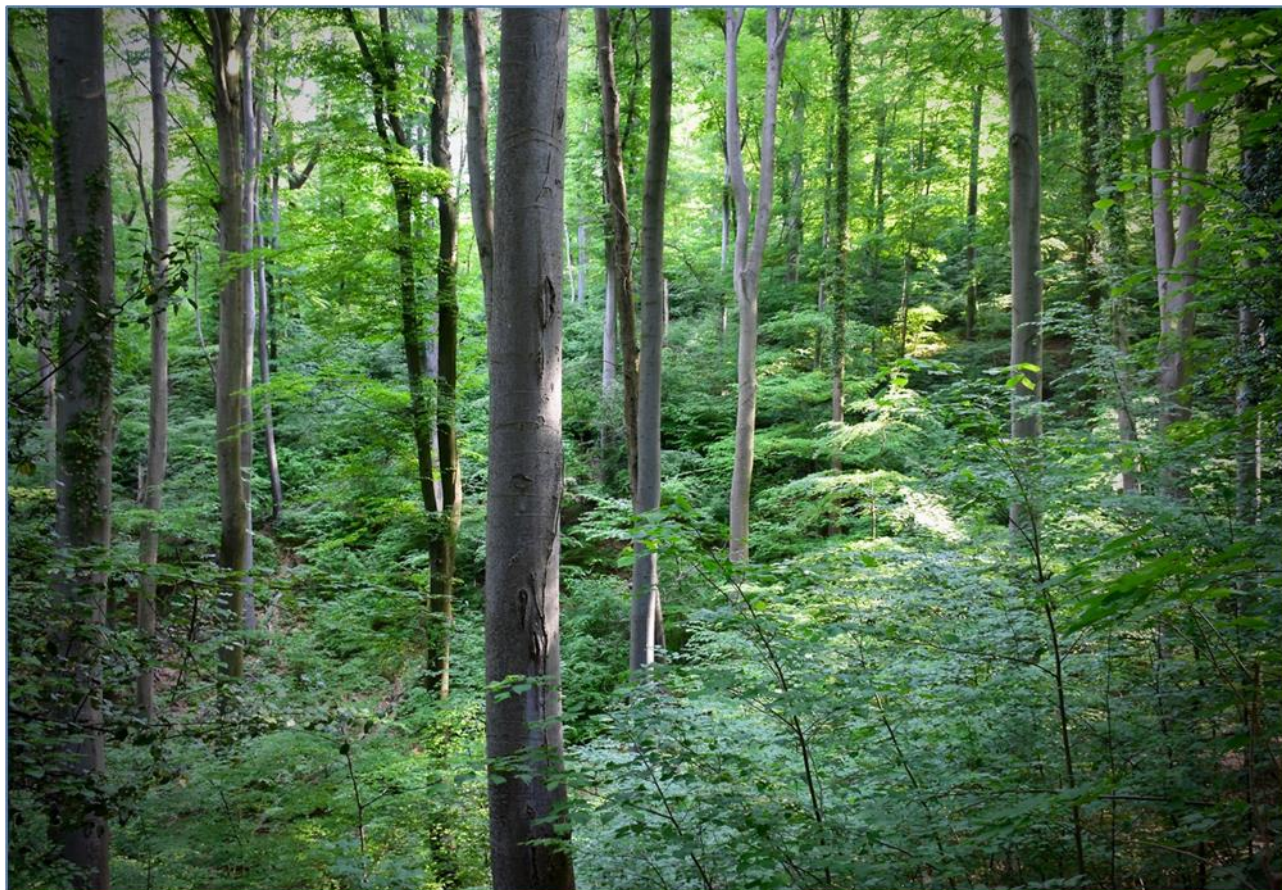


Sachstrategie

Forstbetrieb



Typischer Waldmeister-Buchenwald, Waldreservat «Ausserberg-Mittelberg», Gemeinde Riehen

Inhalt

1	Generelles Umfeld und Ausgangslage.....	2
1.1	Das heutige Umfeld.....	2
1.2	Rechtliche Grundlagen	2
1.3	Handlungsspielräume für die Gemeinde.....	2
2	Analyse.....	3
2.1	Bisherige Zielsetzungen der Gemeinde	3
2.2	Eigene Leistungen und Tätigkeiten.....	3
2.3	Analyse der eigenen Stärken und Schwächen	4
3	Absichten und Herausforderungen	4
4	Strategische Ziele	5
5	Auswirkungen der strategischen Ziele	5
6	Zeitlicher Horizont.....	5
7	Controlling.....	5

1 Generelles Umfeld und Ausgangslage

1.1 Das heutige Umfeld

Der Forstbetrieb der Einwohnergemeinde Riehen bewirtschaftet die Wälder der Einwohnergemeinde Riehen, der Bürgergemeinde Riehen sowie die Wälder der Industriellen Werke Basel (IWB) in den Langen Erlen. Die Waldparzellen der Bürgergemeinde Riehen sind gemäss Pachtvertrag vom 14.12.2007 an die Einwohnergemeinde Riehen verpachtet. Die IWB (Abteilung Produktion Wasser) erteilen seit Juni 2006 dem Forstbetrieb eine jährlich wiederkehrende Leistungsvereinbarung für die Bewirtschaftung ihrer Wälder. Die Bürgergemeinde Bettingen und private Waldeigentümer erteilen dem Forstbetrieb projektbezogene Aufträge. Insgesamt bewirtschaftet der Forstbetrieb der Einwohnergemeinde Riehen 380 Hektaren Wald in Riehen, Bettingen und Basel. Diese Wälder gehören sechs öffentlichen und über 300 privaten Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Als Revierförster des Forstreviers Riehen-Bettingen und Kleinbasel nimmt der Betriebsleiter des Forstbetriebes in den genannten Gebieten auch die hoheitlichen Aufgaben wahr. In dieser Funktion berät er die Waldeigentümer bezüglich Pflege und Nutzung ihrer Wälder und überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Weiter geben das eidgenössische Waldgesetz sowie die kantonalen Bestimmungen zum Wald den rechtlichen Rahmen vor. Die Waldgesetzgebung verlangt, dass der Wald so zu bewirtschaften ist, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit).

- [Bundesgesetz über den Wald](#)
- [Verordnung über den Wald \(Bund\)](#)
- [Waldgesetz Basel-Stadt](#)
- [Verordnung zum Waldgesetz Basel-Stadt](#)
- [Wildtier- und Jagdgesetz Basel-Stadt](#)
- [Wildtier- und Jagdverordnung Basel-Stadt](#)

1.3 Handlungsspielräume für die Gemeinde

Übergeordnete Zielsetzungen für den Wald sind im kantonalen **Waldentwicklungsplan (WEP)** 2021-2035 festgeschrieben. Der WEP ist behördenverbindlich und wurde vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt am 17. November 2020 erlassen. Der **Betriebsplan (BEP)** 2007-2020, der sich aktuell für die Jahre 2020-2034 in Revision befindet, gibt Auskunft über die Zielerreichung, über den Holzvorrat, den Zuwachs, über den Bestandesaufbau und die Naturnähe der Bestockung. Der Plan dient der Umsetzung der Ziele des **WEP-Basel-Stadt** und ist eigentümergebunden.

- [Waldentwicklungsplan Basel-Stadt, \(WEP 2021-2035\)](#)
- [Anhang zu Waldentwicklungsplan Basel-Stadt, \(WEP 2021-2035\)](#)
- [Betriebsplan 2007-2020 Forstrevier Riehen – Bettingen – IWB-Wälder](#)
- [Leitbild 2050 für den Wald in den beiden Basel](#)

2 Analyse

Von 2007 bis 2020 lag der ordentliche Hiebsatz im Forstrevier zwischen 2000-2800 m³ Holz pro Jahr beziehungsweise insgesamt bei 28'000-39'200 m³ Holz. In dieser Periode wurden 29'500 m³ Holz genutzt. Der Anteil der Zwangsnutzungen ist seit 2018 sehr stark angestiegen. Infolge des Klimawandels und eingeschleppter Baumkrankheiten sind grössere Baumbestände in kurzer Zeit abgestorben. Die Zunahme von **Erholungssuchenden** im Wald, die vermehrten Leistungen im Bereich der **Waldbiodiversität** sowie die Folgen des **Klimawandels** erfordern ein entsprechend angepasstes Waldmanagement.

2.1 Bisherige Zielsetzungen der Gemeinde

Viele Zielsetzungen aus dem BEP 2007-2020 konnten umgesetzt werden. Nach wie vor entspricht der Altersklassenaufbau der Bestände nicht dem waldbaulichen Nachhaltigkeitsmodell. Es besteht ein Überhang an Altholz (starkes Baumholz BHD >50cm) in unseren Wäldern. Im Vergleich zu 2001 hat der Wald weniger Jungwuchs und mehr Stangenholz. Die stufigen Bestände haben sich verdoppelt. Seit 2007 werden vermehrt absterbende Baumbestände festgestellt. Die Zielsetzungen sind aus dem bisherigen **Leistungsauftrag 7** («PRIMA»), Teilprodukt, «Wald und Jagd» übernommen worden.

- [Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich «Siedlung und Landschaft» \(Produktgruppe 7\) für die Jahre 2022 - 2023](#)

2.2 Eigene Leistungen und Tätigkeiten

Die Gemeinde Riehen unterhält einen eigenen Forstbetrieb. Die Einwohnergemeinde Riehen besitzt 33 Hektaren Wald, dies entspricht acht Prozent der Waldfläche des Forstreviers. Der übrige bewirtschaftete Wald gehört den Bürgergemeinden, den IWB, dem Kanton Basel-Stadt und ungefähr 300 privaten Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern. Der Forstbetrieb erbringt Leistungen in folgenden Bereichen:

- Waldpflege und Waldbewirtschaftung der Wälder auf der rechten Rheinseite (siehe oben Punkt 1.1.)
- Unterhalt der Erholungsanlagen und Waldwege im Riehener Wald
- Hoheitliche Waldaufsicht in Riehen, Bettingen und Basel
- Jagdaufsicht in Riehen und Bettingen
- Unterstützung der kantonalen Wildhut auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt

Der Forstbetrieb beschäftigt derzeit vier forstlich ausgebildete Mitarbeitende und zwei Auszubildende, die für die Erfüllung der Aufgaben zuständig sind. Zu den Aufgaben zählen unter anderem folgende Tätigkeiten:

- **Praktische Waldarbeiten**
 - Holzernte, Wildschutz, Bestandesbegründung, Jungwaldpflege, Naturschutzarbeiten, Anlagen- und Strassenunterhalt inklusive Betreuung der Auszubildenden
- **Führungs- und Verwaltungsarbeiten** (*Betriebsleiter*)
 - Holzverkauf, Akquisition, Disposition, Arbeitssicherheit, Subventionen etc.
- **Hoheitsaufgaben** (*Revierförster*)
 - Waldaufsicht, Beratung, Holzanzzeichnung, Bewilligungen, Öffentlichkeitsarbeit etc.
- **Wildhut** (*Jagdaufseher- und Wildtierbeauftragter*)
 - Jagdaufsicht Riehen und Bettingen, Aufgaben als Wildtierbeauftragter im Kanton Basel-Stadt, Wildtiere im Siedlungsraum, Fallwild, Hegeabschüsse etc.

2.3 Analyse der eigenen Stärken und Schwächen

Der Forstbetrieb profitiert von naturnahen und strukturreichen Laubwaldbeständen sowie von einer nachhaltigen Holznutzung. Gute Böden und ein mildes Klima ermöglichen einen hohen Zuwachs und die Produktion von Edellaubhölzern. Eine gut ausgebildete und ausgerüstete Forstequipe sorgt für eine hohe Kundenzufriedenheit. Die integrale Erschliessung ermöglicht eine effiziente Holzernte. Der regionale Holzabsatz unterstützt die lokale Wirtschaft. Das Forsteam ist klein, wodurch der fachliche Austausch eingeschränkt ist. Durch absterbende Baumbestände nehmen die Jungwuchsf Flächen schnell und überproportional zu. Diese Flächen erfordern in der Jugend eine ressourcenintensive Pflege. Da der Einwohnergemeinde Riehen lediglich acht Prozent der Waldflächen im Forstrevier gehören gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den übrigen Eigentümern kompliziert. Durch die fehlende Integration wird mit den zahlreichen Eigentümern mit Einzelaufträgen gearbeitet. Das Risiko einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit für die Bewirtschaftung der IWB-Wälder birgt die Unsicherheit einer Auftragsfluktuation, bietet aber Flexibilität für Marktanpassungen. Die Akquirierung und Abrechnung dieser Aufträge verursachen einen grossen administrativen Aufwand. Eine betriebliche Herausforderung stellt die Unterstützung des Pikettdienstes der Werkdienste in den Bereichen Winterdienst und Wildhut dar. Dadurch kann die Aufgabenerfüllung in den Kernaufgaben Holzernte und Jungwaldpflege situativ beeinträchtigt werden. Chancen bieten das hohe Interesse der Bevölkerung am Wald und die zunehmende Nachfrage nach Holz. Gefahren gehen vom Klimawandel, eingeschleppten Krankheiten und Sicherheitsrisiken durch absterbende Bestände aus. Die hohe Mortalität als Folge des Klimawandels und von eingeschleppten Baumkrankheiten können, die vom Wald verlangten, Funktionen in Frage stellen. Um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten, müssen zudem die strengen SUVA-Richtlinien und neue Arbeitsverfahren proaktiv und konsequent umgesetzt werden. Gleichzeitig steigt die Anspruchshaltung der Bevölkerung an den Wald mit teilweise nicht erfüllbaren Erwartungen. Der Informationsbedarf von Bevölkerung und Behörden ist entsprechend gross.

3 Absichten und Herausforderungen

Die Gemeinde Riehen verfolgt in den nächsten Jahren folgende Absichten, um den Forstbetrieb bestmöglich zu steuern und zu entwickeln:

- Die Gemeinde unterhält einen eigenen Forstbetrieb. Der Forstbetrieb bewirtschaftet die eigenen Wälder, wie auch die Wälder des Forstreviers Riehen-Bettingen und Kleinbasel.
- Die Gemeinde strebt eine möglichst einfache und effiziente Betriebsorganisation des Forstbetriebes an. Der Forstbetrieb erbringt die Leistungen so wirtschaftlich, wie dies die Qualitätsziele (BEP und WEP) zulassen.
- Der Forstbetrieb berät die Waldeigentümer im Interesse einer hohen Qualität im Waldbau kompetent und informiert die Bevölkerung zeitnah und zielgerichtet.
- Die im behördenverbindlichen Waldentwicklungsplan und im eigentümerverbindlichen Betriebsplan definierten Ziele werden umgesetzt.
- Der Forstbetrieb setzt qualifiziertes Personal mit zweckmässiger Ausrüstung für die Planung und Ausführung der forstlichen Arbeiten ein.
- Der Forstbetrieb bewirtschaftet die Wälder der IWB¹ in den Langen Erlen gemäss den Vorgaben der Auftraggeber (IWB, AUE).
- Die Bewirtschaftung der Wildtiere zielt auf einen ausgeglichenen und gesunden Wildtierbestand ab.

¹ IWB; Industrielle Werke Basel

Die aufgeführten Punkte dienen der Erhaltung von stabilen und artenreichen Wäldern als Lebensraum für die einheimische Flora und Fauna unter Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels. Die Wälder erbringen nachhaltig die von der Bevölkerung erwünschten Waldleistungen wie Waldbiodiversität, Erholungsnutzung, Erosions- und Trinkwasserschutz sowie Klimaleistungen (Wälder kühlen die Siedlungsgebiete).

4 Strategische Ziele

FB1: **Waldbiodiversität**

Die Förderung der Waldbiodiversität hat auf 83 ha der Waldflächen Vorrang und ist in den Zielsetzungen im behördenverbindlichen Waldentwicklungsplan (WEP) 2021-2035 und im «Leitbild 2050 für den Wald in den beiden Basel» formuliert.

FB2: **Erholung**

Die Riehener Wälder sind ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung. Es sind zahlreiche Erholungseinrichtungen vorhanden, die der Lenkung der Erholungssuchenden dienen. Die vorhandenen Erholungseinrichtungen im Wald werden erhalten, unterhalten und attraktiv gestaltet.

FB3: **Erosions- und Trinkwasserschutz**

Ziel ist die Versickerungsfähigkeit der Waldböden bestmöglich zu erhalten.

5 Auswirkungen der strategischen Ziele

Damit alle Zielsetzungen erreicht werden können, wird der Ressourcenbedarf des Forstbetriebes Riehen in Zukunft voraussichtlich ansteigen. Ursachen für den steigenden Ressourcenbedarf sind vermehrte Zwangsnutzungen und die dadurch entstehenden grösseren Pflegeaufwände in Kulturen und Jungwaldflächen sowie zunehmende Aufgaben der Waldbiodiversitätsförderung. Weiter binden die neuen Wildhutaufgaben aufgrund des neuen Wildtier- und Jagdgesetzes (WJG BS)² und der dazugehörigen Verordnung (WJV BS)³ weitere Ressourcen. Die resultierenden Mehrkosten sollen grösstenteils weiterverrechnet werden.

6 Zeitlicher Horizont

Forstliche Planungen und Entwicklungsabsichten werden in der Regel für 15 Jahre festgelegt. Der aktuelle WEP ist von 2021 bis 2035 gültig. Die vorliegende Strategie soll spätestens zum Ende der Laufzeit des aktuellen WEP respektive als Vorbereitung für den neuen BEP überprüft und nötigenfalls überarbeitet werden. Eine erste Überprüfung der Strategie, mit dem Ziel erste Erkenntnisse zu dokumentieren soll bis im Jahr 2028 durchgeführt werden.

7 Controlling

Der Grad der Zielerreichung ist mit geeigneten Mitteln regelmässig zu überprüfen. Die Einhaltung der Vorgaben des WEP-Basel-Stadt wird über die Pflege- und Nutzungsprogramme und entsprechende Kontrollen durch das Amt für Wald und Wild beider Basel überwacht.

Als Vorlage für das Controlling über die strategischen Ziele dienen der AFP und der Jahresbericht. Darin werden entsprechende Kennzahlen und Indikatoren aufgeführt werden.

² Wildtier- und Jagdgesetz

³ Wildtier- und Jagdverordnung